

Gesetzentwurf der FDP/DVP Fraktion

Berufliche Realschule



Herausgeber | Impressum

FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3 | 70173 Stuttgart
Telefon: 0711 2063-918
Mail: post@fdp.landtag-bw.de
www.fdp-dvp.de

ViSdP: Dr. Jan Havlik, Pressesprecher

Bilder:

Titel: ©iStock.com/monkeybusinessimages

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP Fraktion. Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Grund dafür, dass die FDP/DVP Fraktion diesen Gesetzentwurf für eine Berufliche Realschule vorlegt, ist die Sorge um die Zukunft der Haupt-/Werkrealschulen in Baden-Württemberg. Die Haupt-/Werkrealschulen haben über Jahrzehnte hinweg zahlreiche junge Menschen erfolgreich zu einem Schulabschluss geführt und ihnen echte Lebensperspektiven eröffnet. Mittlerweile warnt aber der Verband Bildung und Erziehung (VBE) vor einem möglichen baldigen Aus der traditionsreichen Schulart. Wenn sich nicht bald etwas tue, so der unter anderem die Haupt- und Werkrealschullehrer vertretende Verband in einem Artikel des zwd-Politmagazins vom 17.08.2018, „steht diese Schulart nicht auf der ‚Roten Liste‘ der aussterbenden Arten, sondern verschwindet bald völlig aus der Schullandschaft.“

Tatsächlich hat sich die Zahl der Haupt- und Werkrealschulen in den vergangenen zehn Jahren nahezu halbiert. Über die Ursachen dieser zweifellos bereits länger anhaltenden Entwicklung lässt sich sicherlich trefflich streiten. Unstrittig ist jedoch aus Sicht der FDP/DVP-Landtagsfraktion, dass die überstürzte und unvorbereitete Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung zum Schuljahr 2012/13 die für viele Haupt-/Werkrealschulen ohnehin existenzbedrohliche Situation erheblich verschärft hat. Es war das erklärte Ziel der damaligen grün-roten Landesregierung, das differenzierte und vielgliedrige baden-württembergische Schulsystem abzuschaffen und durch eine Einheitsschule zu ersetzen. Gerade die Haupt-/Werkrealschulen waren der Koalition aus Grünen und SPD ein Dorn im Auge. Und auch das von Ministerpräsident Winfried Kretschmann propagierte Zwei-Säulen-System, im Wesentlichen bestehend aus Gemeinschaftsschule einerseits und Gymnasium andererseits, sah keine Existenzberechtigung für die Haupt-/Werkrealschule mehr vor.

Die derzeitige grün-schwarze Landesregierung gibt zwar in einer Antwort auf eine Große Anfrage der FDP/DVP-Fraktion an, ein Zwei-Säulen-Modell sei nicht als ihr bildungspolitisches Ziel verankert worden (Landtags-Drucksache 16/4199). Gleichzeitig hat die Koalition bislang kein Konzept vorgelegt, um die Haupt-/Werkrealschulen wirksam zu unterstützen. Im Gegenteil, Grün-Schwarz hat nicht nur erklärt, die Kooperationsklassen Haupt-/Werkrealschulen – Berufliche Schulen für Schülerinnen und Schüler, deren Hauptschulabschluss gefährdet ist, abzuschaffen zu wollen. Vielmehr beschloss die Koalition, nur denjenigen noch in der Besoldungsgruppe A12 befindlichen Hauptschullehrkräften einen Aufstieg in A13 zu ermöglichen, die zukünftig an einer Realschule, einer Gemeinschaftsschule oder einer Sonderschule/einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) unterrichten wollen – nicht aber denjenigen, die an einer Haupt-/Werkrealschule unterrichten wollen. Trotz aller Bekenntnisse der CDU-Kultusministerin muss angesichts der widerstreitenden bildungspolitischen Zielsetzung von Grünen

und CDU davon ausgegangen werden, dass die Haupt-/Werkrealschule von Grün-Schwarz keine Unterstützung zu erwarten hat.

Um die bestmöglichen Bildungschancen zu eröffnen, bedarf es nach Überzeugung der FDP/DVP Fraktion nicht der „einen Schule für alle“, wie sie die ehemalige grün-rote Koalition angestrebt hat, sondern der passenden Schule für jedes Kind. Deshalb hat die Haupt-/Werkrealschule in unserem Konzept für einen stabilen Schulfrieden, das wir im Jahr 2014 vorgelegt haben, ihren festen Platz. Bereits damals haben wir gefordert, das berufspraktische Profil der Haupt-/Werkrealschule zu stärken, wie es die christlich-liberale Koalition einst begonnen hatte und wie es Grün-Rot dann unterband. Dabei hatten die Beruflichen Schulen bewiesen, dass sie erfolgreich zahlreiche junge Menschen in Ausbildung und Beruf führen. Wenn wir nun mit diesem Gesetzentwurf eine enge Verzahnung der Haupt-/Werkrealschulen mit den Beruflichen Schulen vorschlagen und dieser Schulart den neuen Namen „Berufliche Realschule“ geben wollen, verstehen wir dies auch als entscheidenden Beitrag zum Schulfrieden in Baden-Württemberg. Denn ohne die Haupt-/Werkrealschulen beziehungsweise zukünftig die Beruflichen Realschulen würde nach Auffassung von uns Freien Demokraten in unserer vielfältigen Schullandschaft ein wesentliches Element fehlen: ein Garant dafür, dass sich eine erfolgreiche Berufslaufbahn gerade auch auf einer berufspraktisch ausgerichteten Schulbildung gründen kann. Mehr noch, der enorme, beständig wachsende Bedarf an gut qualifizierten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt lässt kaum Zweifel zu, dass das Konzept einer Beruflichen Realschule eine sehr gute Erfolgchance besitzt und auch weiterhin zahlreichen jungen Menschen echte Chancen eröffnet. Deshalb hat sich die FDP/DVP Fraktion entschlossen, mit diesem Gesetzentwurf ein solches Konzept für eine Berufliche Realschule in den Landtag von Baden-Württemberg einzubringen.

Über Ihr Interesse an unserem Gesetzentwurf freuen wir uns, ebenso über Ihre Fragen, Ihre Anregungen, Ihre Kritik und natürlich Ihre Unterstützung. Unsere Kontaktdaten finden sich auf der letzten Seite dieser Broschüre.

Mit den besten Grüßen



Dr. Hans-Ulrich Rülke, MdL
Fraktionsvorsitzender



Dr. Timm Kern, MdL
Stv. Fraktionsvorsitzender und
bildungspolitischer Sprecher

Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 16 / 5290

16. Wahlperiode

29. 11. 2018

Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP/DVP

Gesetz über die Berufliche Realschule

(Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)

A. Zielsetzung

Durch eine enge Verzahnung der bisherigen Haupt- und Werkrealschulen mit den beruflichen Schulen werden das beruflich-praktische Profil der bisherigen Haupt- und Werkrealschulen gestärkt und den Schülern zusätzliche Chancen auf einen zügigen Einstieg in Ausbildung und Beruf eröffnet.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Schüler der bisherigen Haupt- und Werkrealschulen besuchen ab Klasse 7 an einem Tag in der Woche und in Klasse 10 an zwei Tagen in der Woche eine berufliche Schule. Zudem soll es für die Schulen beziehungsweise Schulträger die Möglichkeit geben, im Rahmen eines Modellversuchs einen Übergang der Schüler der bisherigen Haupt- und Werkrealschulen nach Klasse 7 oder nach Klasse 8 auf die Beruflichen Schulen zu beantragen. Die bisherigen Haupt- und Werkrealschulen führen künftig den Namen „Berufliche Realschule“, und die bisherigen Realschulen künftig den Namen „Allgemeinbildende Realschule“.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Legt man für jeden Berufsschultag durchschnittlich acht Schulstunden zugrunde und verrechnet hiermit die in der Werkrealschul-Studentenafel vorgesehenen insgesamt 17 (Jahres-)Wochenstunden für die Fächer „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ sowie „Technik“ und „Alltagskultur, Ernährung, Soziales“, fällt hierfür ein Mehrbedarf in Höhe von rund 440 Deputaten oder 27,02 Millionen Euro an. Hinzu kommen rund 56 Deputate oder 3,45 Millionen Euro für eine Anrechnungsstunde je Beruflicher Realschule und Beruflicher Schule für die Koordination der Berufsschultage. Zur Deckung der insgesamt 495,5 Deputate oder 30,473 Millionen Euro sowie zusätzlich anfallenden Fahrtkosten und Kosten für die Qualifizierung der Lehrkräfte soll der Klassenteiler an den Gemeinschaftsschulen von 28 auf 30 Schülerinnen und Schüler wie bei den übrigen weiterführenden Schulen angehoben werden. Eine solche Maßnahme würde nach Aussage des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion rund 500 Lehrerstellen freisetzen (www.swr.de, Bericht vom 20.10.2016). Da die Gemeinschaftsschule als einzige weiterführende Schule über dieses Privileg verfügt, würde hierdurch auch eine Gerechtigkeitslücke geschlossen. Gleichzeitig hält die FDP/DVP Fraktion an ihrem grundsätzlichen Ziel eines Klassenteilers von 28 Schülerinnen und Schüler für alle Schulen fest.

Durch den Berufsschultag fallen außerdem zusätzliche Kosten zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler an. Diese sind im Rahmen einer grundsätzlichen Erhebung des Finanzbedarfs für die Schülerbeförderung mit einzuberechnen und in Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden über die Kostenteilung einzubringen.

E. Kosten für Private

Hinsichtlich der Kosten für die Schülerbeförderung müssen jeweils vor Ort Lösungen gefunden werden, bei denen kein oder nur ein geringer Elternbeitrag zu leisten ist. Grundsätzlich erforderlich ist aus Sicht der FDP/DVP Fraktion eine Möglichkeit zur Kostenbefreiung bei der Schülerbeförderung unterhalb einer festgelegten Einkommensgrenze.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz über die Berufliche Realschule

(Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)

Artikel 1

Das Schulgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), das zuletzt durch (...) vom (...) (GBl. S. ...) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 1 Satz 4 werden die Wörter „die Hauptschule und die Werkrealschule“ durch die Wörter „die Berufliche Realschule“ und die Wörter „die Realschule“ durch die Wörter „die Allgemeinbildende Realschule“ ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6

Berufliche Realschule

- (1) Die Berufliche Realschule vermittelt eine grundlegende und eine erweiterte allgemeine Bildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen orientiert, sowie eine grundlegende berufliche Bildung und Orientierung. Sie fördert in besonderem Maße praktische Begabungen, Neigungen und Leistungen und stärkt die Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie ermöglicht den Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung insbesondere bei der beruflichen Orientierung. Sie schafft die Grundlage für eine Berufsausbildung und für weiterführende, insbesondere berufsbezogene schulische Bildungsgänge und vermittelt hierfür grundlegende Kenntnisse.
- (2) Die Berufliche Realschule baut auf der Grundschule auf und umfasst sechs Schuljahre. Sie schließt mit einem Abschlussverfahren ab und vermittelt nach fünf oder sechs Schuljahren einen Hauptschulabschluss oder nach sechs Schuljahren einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand. Das Führen eines sechsten Schuljahrs setzt voraus, dass eine Mindestschülerzahl erreicht wird; sie wird vom Kultusministerium durch Verwaltungsvorschrift festgelegt. Wird die Mindestschülerzahl an einer Beruflichen Realschule nicht erreicht, wechseln die Schüler zum sechsten Schuljahr in eine nahegelegene

Berufliche Realschule, die mit der Ausgangsschule durch einen Kooperationsvertrag verbunden ist. Die Allgemeinbildenden Realschulen können im Rahmen ihrer Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss nach dem Konzept der Beruflichen Realschule unterrichten und entsprechend einen Berufsschultag anbieten.

- (3) Im dritten, vierten und fünften Schuljahr werden die Schüler der Beruflichen Realschule an einem Tag der Woche an den Beruflichen Schulen unterrichtet. Im sechsten Schuljahr besuchen die Schüler an zwei Tagen der Woche eine Berufsfachschule. Auch der Besuch einer Berufsschule ist möglich, wenn ein entsprechendes mit den dualen Partnern abgestimmtes Ausbildungsangebot besteht und der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat. Die Schüler gelten insoweit zugleich als Schüler der Berufsfachschule beziehungsweise der Berufsschule. Der Unterricht an den Beruflichen Schulen im dritten bis sechsten Schuljahr der Beruflichen Realschule kann auch als Blockunterricht organisiert werden.
- (4) Für Schüler, deren Hauptschulabschluss gefährdet ist, kann im Anschluss an Klasse 8 ein zweijähriger Bildungsgang geführt werden, in dem Klasse 9 der Beruflichen Realschule und das Berufsvorbereitungsjahr (§ 10 Abs. 5) verbunden sind.
- (5) Auf Antrag der Schulträger nach einem entsprechenden Votum der Schul- und der Lehrerkonferenzen der betroffenen Schulen und nach Vorlage eines pädagogischen Konzepts kann im Rahmen eines Modellversuchs ein Übergang der Schüler bereits nach Klasse 7 oder 8 der Beruflichen Realschule auf die Beruflichen Schulen erfolgen. Die Entscheidung hierüber trifft jeweils die Schulverwaltung.“

3. In § 7 wird vor dem Wort „Realschule“ jeweils das Wort „Allgemeinbildende“ eingefügt.

4. In den §§ 8, 28, 33, 88, 93, 94 werden die Wörter „Haupt- und Werkrealschule“ jeweils durch die Wörter „Berufliche Realschule“ ersetzt.

5. In den §§ 8, 28, 33, 88, 89, 93, 94 wird das Wort „Realschule“ jeweils durch die Wörter „Allgemeinbildende Realschule“ ersetzt.

Artikel 2

Das Gesetz tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

20.11.2018

Dr. Rülke, Dr. Kern, Hoher und Fraktion

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Die Zahl der Haupt- und Werkrealschulen hat sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu halbiert. Zu diesem Umstand dürften die überstürzte und unvorbereitete Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung und die Einführung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/13 erheblich beigetragen haben. Dennoch gab es im Schuljahr 2016/17 laut Statistischem Landesamt in Baden-Württemberg immer noch 726 öffentliche Haupt- und Werkrealschulen, die von insgesamt 83 728 Schülern besucht wurden. Das Kultusministerium gab in seiner Pressemitteilung vom 18. März 2018 bekannt, dass zum Schuljahr 2018/19 zwar nur sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler des aktuellen Jahrgangs an einer Haupt-/Werkrealschule angemeldet worden seien. Gleichzeitig habe sich der Rückgang bei den Anmeldezahlen nun „gegenüber den Vorjahren spürbar verlangsamt“, so die Kultusministerin. Diese Entwicklung zeige „das Vertrauen, das diese Schulart an vielen Orten weiter genießt.“ Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) schlägt jedoch Alarm und bemerkt in einem Artikel des zwd-Politmagazins vom 17.08.2018: „Wenn sich nicht bald etwas bei den Hauptschulen tut, steht diese Schulart nicht auf der ‚Roten Liste‘ der aussterbenden Arten, sondern verschwindet bald völlig aus der Schullandschaft.“

Aus Sicht der FDP/DVP Fraktion ist diese Sorge des Lehrerverbands berechtigt. Es steht dabei die Zukunft einer Schulart auf dem Spiel, die über Jahrzehnte hinweg zahlreichen Schülerinnen und Schülern eine fundierte Schulbildung zukommen ließ, sie erfolgreich zu einem Abschluss führte und ihnen insbesondere mit einer berufspraktischen Ausrichtung des Unterrichts echte Lebensperspektiven eröffnete. Intensiv und mit beeindruckendem Erfolg haben die Haupt-/Werkrealschulen die Herausforderung einer zunehmend heterogen zusammengesetzten Schülerschaft angenommen und gemeistert. Wir Freie Demokraten im Landtag sind der Überzeugung, dass die Haupt-/Werkrealschulen eine Zukunft verdient haben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unternehmen wir deshalb einen Vorschlag zu ihrer Stärkung, namentlich ihres beruflich-praktischen Profils.

Bereits die damalige christlich-liberale Landesregierung hatte im Jahr 2008 einen Versuch gestartet, das berufspraktische Profil der Haupt-/Werkrealschulen zu stärken. Dieses erweiterte Konzept der Werkrealschule sah neben den drei Wahlpflichtfächern in den Klassen 8 und 9 „Natur und Technik“, „Wirtschaft und Informationstechnik“ und „Gesundheit und Soziales“ insbesondere den Besuch der zweijährigen Berufsfachschule an zwei Wochentagen in der Klasse 10 vor. Letzteres Element der neuen Werkrealschule kassierte die auf die Gemeinschaftsschule fixierte grün-rote Nachfolgerregierung unmittelbar nach dem Regierungswechsel im Jahr 2011, so dass es nie umgesetzt wurde. Und auch die aktuelle grün-schwarze Landesregierung nahm keinen Anlauf zu

einer entsprechenden Stärkung der Haupt-/Werkrealschulen. Im Gegenteil, in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der FDP/DVP Fraktion, bestätigte die Kultusministerin die Kooperationsklassen Haupt-/Werkrealschulen – Berufliche Schulen für Schülerinnen und Schüler, deren Hauptschulabschluss gefährdet ist, abzuschaffen zu wollen (Landtags-Drucksache 16/4199). Außerdem beschloss die Koalition, nur denjenigen noch in der Besoldungsgruppe A12 befindlichen Hauptschullehrkräften einen Aufstieg in A13 zu ermöglichen, die zukünftig an einer Realschule, einer Gemeinschaftsschule oder einer Sonderschule/einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) unterrichten wollen, nicht aber denjenigen, die an einer Haupt-/Werkrealschule unterrichten wollen. Das Regierungshandeln der Kultusministerin steht damit in eklatantem Widerspruch zu ihrer oben erwähnten positiven Einschätzung der Haupt-/Werkrealschulen.

Gleichzeitig hat das baden-württembergische Berufsbildungssystem durch seine große Vielfalt an Schularten und fachlichen Profilen, seine berufspraktische Ausrichtung sowie seine leistungsorientierte, differenzierte und am gesellschaftlichen Wandel orientierte Pädagogik aus zahlreiche junge Menschen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen erfolgreich zu einem Abschluss geführt sowie sie für Ausbildung und Beruf qualifiziert. Die Beruflichen Schulen sind nach Auffassung der FDP/DVP Fraktion die geborenen Partner der Haupt-/Werkrealschulen. Deshalb beruht unser Vorschlag zur Stärkung ihres beruflich-praktischen Profils im Kern auf einer engeren Verzahnung der Bildungsgänge der beiden Schularten. Um diese enge Verzahnung auch nach außen deutlich zu machen, soll die Haupt-/Werkrealschule künftig den Namen „Berufliche Realschule“ tragen – ein Begriff, der bereits im Jahr 2008 als Alternative zur Bezeichnung „Werkrealschule“ diskutiert wurde.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel I Nummer 1:

Zur Nutzung der fachlichen Kompetenz der Beruflichen Schulen sowie ihrer Infrastruktur und ihrer Beziehungen zu den dualen Partnern findet der ab Klasse 7 vorgesehene Unterricht im Fach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ und in den zwei Wahlpflichtfächern „Technik“ oder „Alltagskultur, Ernährung, Soziales“ zukünftig im Rahmen des Berufsschultags beziehungsweise der Berufsschultage an den Beruflichen Schulen statt und wird dort an die entsprechenden Profile und Fachrichtungen der Be-

beruflichen Schulen angebunden. Statt des Berufsschultags kann der Unterricht an den Beruflichen Schulen in Blockform organisiert werden. Dadurch kann den jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort wie beispielsweise Entfernungen oder bestehende Verkehrsverbindungen Rechnung getragen werden. Erteilt wird der Unterricht sowohl von

Lehrkräften der Beruflichen Schulen als auch von Haupt-/Werkrealschullehrkräften; hierfür werden entsprechende Fortbildungen angeboten. Das Aufstiegs- und Beförderungsprogramm für noch in der Besoldungsgruppe A 12 befindliche Haupt-/Werkrealschullehrkräfte wird für diejenigen erweitert, die weiterhin an den Haupt-/Werkrealschulen unterrichten wollen. Im Rahmen dieses Programms werden Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten, die Schüler der Beruflichen Realschulen im Rahmen des Berufsschultags an den Beruflichen Schulen unterrichten. Auch in der Lehrerausbildung muss bereits auf einen möglichen späteren Einsatz an den Beruflichen Schulen im Rahmen des Berufsschultags vorbereitet werden. Indem für jeden Berufsschultag acht Schulstunden angesetzt werden, stehen für die Klassen 7 bis 10 insgesamt 40 Wochenstunden zur Verfügung und somit ein erhebliches Mehr an Zeit für die Vertiefung des Fachunterrichts und für Praxisphasen in den Betrieben.

In der Klasse 10 der Beruflichen Realschulen besuchen die Schüler an zwei Tagen in der Woche die Berufsfachschulen. Wenn ein entsprechendes Angebot besteht und Schüler bereits einen Ausbildungsvertrag unterzeichnet haben, ist auch ein Besuch einer Berufsschule möglich. Auch in der Klassenstufe 10 kann der Unterricht in Blockform organisiert werden. Wenn die die Mindestschülerzahl an einer Beruflichen Realschule zur Klasse 10 nicht erreicht wird, wechseln die Schüler in eine nahegelegene Berufliche Realschule; Näheres regeln Kooperationsverträge zwischen den Schulen. Zu betonen ist ferner, dass auch die Allgemeinbildenden Realschulen im Rahmen ihrer Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss nach dem Konzept der Beruflichen Realschule unterrichten und entsprechend einen Berufsschultag anbieten können.

Für die Schulen beziehungsweise Schulträger soll es zudem die Möglichkeit geben, im Rahmen eines Modellversuchs einen Übergang der Schüler der bisherigen Haupt- und Werkrealschulen nach Klasse 7 oder nach Klasse 8 auf die Beruflichen Schulen zu beantragen. Hier kann beispielsweise der Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule oder der dualen Ausbildungsvorbereitung „AV dual“ verbunden mit dem Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des Mittleren Bildungsabschlusses vorgesehen werden.

Zu Artikel 1 Nummer 2:

Zum Zweck der Differenzierung zwischen der Beruflichen Realschule und der Realschule wird dieser die Bezeichnung „Allgemeinbildende“ vorangestellt.

Zu Artikel 2:

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens 01.01.2020 wurde gewählt, damit vor dem Start der Beruflichen Realschule zum Schuljahr 2020/21 die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen einschließlich der Fortbildung der Lehrkräfte in die Wege geleitet werden kann.



Dr. Hans-Ulrich Rülke

Fraktionsvorsitzender

Landtag von Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3

70173 Stuttgart

0711 2063-924

hans-ulrich.ruelke@fdp.landtag-bw.de



Dr. Timm Kern

Parlamentarischer Geschäftsführer
Stv. Fraktionsvorsitzender

Sprecher für Bildungspolitik, Kirchen
und Religionsgemeinschaften, Digi-
talisierung

Landtag von Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3

70173 Stuttgart

0711 2063-933

tim.kern@fdp.landtag-bw.de

FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 20 63-918

E-Mail: post@fdp.landtag-bw.de



[/fdpdvpfraktion](#)



[fdpdvp_bw](#)



[@fdpdvpfraktion](#)



www.fdp-dvp.de

FDP/DVP Fraktion
IM LANDTAG BADEN-WÜRTTEMBERG

